

Ergebnisprotokoll

Gemeinderat, 02.12.2024, GR/2024/027

1 Bebauungsplan "Rathaus Erbach" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB Satzungsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Rathaus Erbach“ sowie zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Rathaus Erbach“ vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage 4 „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ behandelt.
 2. Der Bebauungsplan „Rathaus Erbach“, bestehend aus dem Zeichnerischen Teil und dem Textteil (Randnummern 1– 1.12) vom 01.10.2024, wird gebilligt und nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
 3. Die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Rathaus Erbach“, bestehend aus dem Zeichnerischen Teil und dem Textteil (Randnummern 2- 2.41) vom 01.10.2024, werden gebilligt und nach § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
-

2 Umbau und Sanierung Altes Rathaus Erbach - weiteres Vorgehen

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Einleitung des VgV-Verfahrens zur Suche eines Objektplaners wird zugestimmt.
2. Den in der Sachdarstellung dargestellten Festlegungen zum Bau einer Mediathek im Altbau des Rathauses wird zugestimmt.
3. Dem Vorschlag der am Verfahren zu beteiligenden Planungsbüros wird zugestimmt.

4. Dem vorgeschlagenen Auswahlgremium zur Bewertung der Planungsbüros wird zugestimmt.
5. Den Zuschlagskriterien entsprechend der Sachdarstellung bzw. Anlage 1 zur Beratungsvorlage wird zugestimmt.
6. Dem vorgeschlagenen Terminplan zur Durchführung des VgV- Verfahrens wird zugestimmt.

3 Satzung über die Erhebung von Grundsteuer (Hebesatzsatzung) ab dem 01.01.2025

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) mit Inkrafttreten zum 01.01.2025.

Es werden folgende Hebesätze festgesetzt:

- für die Grundsteuer A: 450 v.H.
 - für die Grundsteuer B: 265 v.H.
 - für die Gewerbesteuer: 340 v.H.
2. Das Grundsteuergesamtaufkommen 2025 ist im Laufe des nächsten Jahres zu überprüfen und eine eventuelle Korrektur in Bezug auf die Aufkommensneutralität für das Jahr 2026 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

4 Neufassung der Wasserversorgungssatzung

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Erbach wird, wie in der Anlage dargestellt neu gefasst.
2. Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

3. Gleichzeitig tritt die Wasserabgabebesatzung vom 30. November 1998 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.
-

5 Annahme von Spenden

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die in der Anlage dargestellten Spenden anzunehmen.

6 Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Der Vorsitzende informierte über den am Station in Erbach neu angebrachten Defibrillator. Der bisherige Standort des Defibrillators in der Badeanlage Erbach, eignete sich aufgrund der Öffnungszeiten und des dadurch begrenzten Zuganges nicht mehr. Der neue Standort im Außenbereich des Stadions ist zeitlich unbegrenzt zugänglich.

Stadt Erbach
03.12.2024
gez.